



IFI Initiative für  
Intensivpädagogik  
gGmbH

## Leistungsbeschreibung Jugendwohngemeinschaften

### **JWG Aurich**

Wallster Loog 61

26607 Aurich

Tel.: 0 49 41/ 8 80 44

Fax: 0 49 41/ 8 80 12

E-Mail: [jwg-aurich@ifi-ggmbh.de](mailto:jwg-aurich@ifi-ggmbh.de)

### **JWG Berumerfehn**

Dorfstr. 15

26532 Großheide

Tel.: 0 49 36/ 69 90 16

Fax: 0 49 36/ 69 90 17

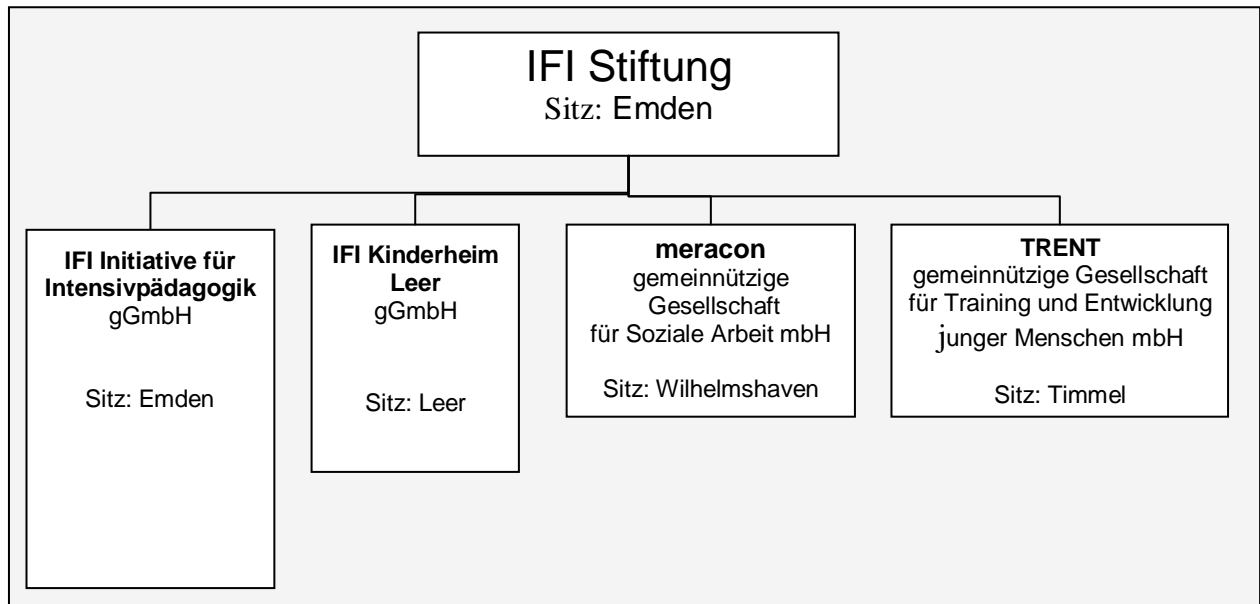
E-Mail: [berumer@ifi-ggmbh.de](mailto:berumer@ifi-ggmbh.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung</b>	<b>3</b>
<b>II. Leistungsangebot der Jugendwohngemeinschaften</b>	<b>4</b>
1. Personenkreis	4
2. Fachliche Ausrichtung	5
2.1. Pädagogische Zielsetzung der Jugendwohngemeinschaften	5
3. Methodische Grundlagen	7
3.1. Schule, Ausbildung, Beruf	7
3.2. Haushaltsplanung und Durchführung	7
3.3. Alkohol und Drogen	7
3.4. Wohngemeinschaftssitzung	8
3.5. Bezugsarbeit	8
3.6. Verselbstständigung	9
3.7. Eltern-/ Angehörigenarbeit	9
3.8. Hilfeplanung	10
4. Struktur des Leistungsbereiches Erziehung	11
4.1. Die Mitarbeiter in den Jugendwohngemeinschaften	11
4.2. Die Jugendwohngemeinschaft Aurich	11
4.2.1. Räumliche Gegebenheiten	11
4.2.2. Personal	12
4.3. Die Jugendwohngemeinschaft Berumerfehn	13
4.3.1. Räumliche Gegebenheiten	13
4.3.2. Personal	13
4.4. Gruppenübergreifender Dienst	14
4.5. Gruppenübergreifende Beratungsleistungen	14
4.5.1. Beratung im Bereich Pädagogik	14
4.5.2. Beratung im Bereich Personal und Genehmigungsrecht	15
4.5.3. Beratung im kaufmännischen Bereich	16
4.6. Sonstigen Leistungen und Angebote	18
4.6.1. Unternehmenskommunikation	18
4.6.2. Gremienarbeit	18
4.6.3. Fort- und Weiterbildung	18
4.6.4. Schule	18
4.6.5. Therapeutische Leistungen	18
4.6.6. Einbindung externer Fachdienste	19
4.7. Finanzierung	19
4.7.1. Monatspauschale	19
4.7.2. Sonderaufwendungen im Einzelfall	19
4.8. Individuelle Sonderleistungen	19
5. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung	19

## I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Die IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH ist als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der ostfriesischen und in angrenzenden Regionen tätig. Die IFI gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der IFI Stiftung.



### Darstellung: IFI Stiftung

#### Art der Einrichtung

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und Familien, die aufgrund verschiedener Ursachen Hilfe benötigen, auf ihrem Weg in ein eigenverantwortliches Leben zu begleiten. Je nach Intensität und Art des Hilfebedarfs kommen verschiedene Angebote zum Tragen:

Im Rahmen der stationären Jugendhilfe unterhalten wir insgesamt 98 Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Wir halten dabei folgende Angebote vor:

- Jugendwohngemeinschaften in Aurich (10 Plätze), Berumerfehn (10 Plätze)
- Betreutes Jugendwohnen in Emden (6 Plätze)
- altersgemischte Wohngruppen in Aurich (10 Plätze) und Leer (10 Plätze)
- Intensivgruppen in Hilgenriedersiel (6 Plätze), Schirum (6 Plätze), die Intensiv Wohngruppe Klein Scharrel für Kinder und Jugendliche mit posttraumatischer Belastungsstörung (6 Plätze) und die Mädchenwohngruppe in Altjührden (6 Plätze)
- stationäre Intensive Einzelbetreuung in Mittegrosbefehn (1 Platz)
- ein Schutzzentrum in Marienhafte Standort Burgstraße (9 Plätze) und Standort Rosenstraße (9 Plätze)
- Mobile Betreuungen (9 Plätze).

Im Rahmen der teilstationären Hilfen unterhalten wir insgesamt 10 Plätze in folgenden Angeboten:

- Betreutes Jugendwohnen in Emden (5 Plätze)
- Betreutes Wohnen (5 Plätze).

Im Rahmen ambulanter Hilfen unterhalten wir

- eine Familienhilfe in Emden-Stadtmitte, Emden-Barenburg und Krummhörn
- Hilfestationen in Aurich und Norden
- eine Kriseninterventionsstelle für Jungen und Männer in Aurich.

Weitere Projekte befinden sich in Planung und Aufbau und entstehen aufgrund der Erfahrungen, die wir in unseren Begegnungen und unserer Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien gemacht haben.

Aufnahmealter und –kriterien sind vom jeweiligen Hilfeangebot abhängig, ebenso ausschließende Kriterien. Vorrangig werden Kinder und Jugendliche aus den regionalen Städten und Landkreisen aufgenommen, doch finden auch Kinder und Jugendliche aus anderen Bereichen Aufnahme.

Das Ergebnis unserer Wertediskussion ergab, dass wir den Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen.

Grundsätzlich arbeiten wir mit großer Methodenvielfalt und ressourcenorientiert. Wir schauen dementsprechend auf die vorhandenen Fähigkeiten der Menschen und helfen ihnen dabei, diese für sich (wieder) nutzbar zu machen.

## II. Leistungsangebot der Jugendwohngemeinschaften

### 1. Personenkreis

Die Jugendwohngemeinschaften stellen eine **stationäre Unterbringungsmöglichkeit** für Jugendliche der Altersgruppe der **14- bis 18-Jährigen und in Ausnahmefällen auch jünger** dar, die aufgrund individueller und/oder familiärer Probleme dringend adäquate Begleitung benötigen. Auch schwangere Mädchen oder junge Mütter können Aufnahme finden.

Für Jugendliche, bei denen im Vorfeld eine akute Suizidalität und Drogenabhängigkeit besteht, ist die Aufnahme in eine Jugendwohngemeinschaft ausgeschlossen. Tritt eine solche Problematik erst nach Aufnahme in einer Jugendwohngemeinschaft in Erscheinung, muss individuell über die Weiter- bzw. Nichtweiterführung der Jugendhilfemaßnahme beraten und entschieden werden.

Die Aufnahme eines Jugendlichen in eine Jugendwohngemeinschaft beruht auf dem Prinzip der **Freiwilligkeit**, auch wenn dies dadurch eingeschränkt ist, dass dem Jugendlichen in Anbetracht seiner Situation oft nicht viele Alternativen bleiben.

Schutzaufnahmen werden nur in begründeten Einzelfällen durchgeführt, und auch nur dann, wenn die Gruppenkonstellation dies zulässt.

Die Jugendwohngemeinschaften finanzieren sich über eine Monatspauschale, die jährlich neu mit der Stadt Emden verhandelt und festgelegt wird.

Die Unterbringungen erfolgen auf der Grundlage des §§27ff. und 34 ff. SGB VIII, sowie der §§ 41 und 42 des SGB VIII. In Ausnahmefällen § 35a SGB VIII. Für Einzelfälle besteht auch die Bereitschaft der Aufnahme nach SGB XII.

## 2. Fachliche Ausrichtung

### 2.1. Pädagogische Zielsetzung der Jugendwohngemeinschaften

Ziel der pädagogischen Arbeit der Jugendwohngemeinschaften ist die Entwicklung und Förderung der **Selbstständigkeit der Jugendlichen, unter einem möglichst hohen Einbezug ihres Herkunftssystems. Grundsätzlich sollen die Erkenntnisse der systemischen Handlungsvielfalt in der pädagogischen Arbeit Anwendung finden.**

Neben der Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung sind Stabilisierung und Stärkung der Jugendlichen wichtige Schwerpunkte.

Wir ermöglichen **den Jugendlichen im Gruppenalltag** auf individueller und gemeinschaftlicher Ebene eine Auseinandersetzung mit ihrer bisherigen Sozialisation und eine Aufarbeitung der damit verbundenen Konflikte und Defizite.

Wir verfolgen sowohl auf der gemeinschaftlichen, als auch auf der individuellen Ebene, eine ganzheitliche pädagogische Herangehensweise, **die inhaltlich auf eine prozess- und ressourcenorientierte Handlungsebene ausgerichtet ist. Folglich besteht der Anspruch**, den Jugendlichen in seiner Gesamtheit zu **begreifen**, um ihn dabei zu begleiten, sein eigenes Handeln bewusst wahrzunehmen und zu **verstehen**.

Wir vertreten die Ansicht, dass die Jugendlichen sich Orientierung schaffen mussten, um in ihrem **Lebensraum** handlungsfähig bleiben zu können.

Die Rahmenbedingungen der Jugendwohngemeinschaften dienen als Trainingsfeld und Vorbereitungsraum, zum Erlernen von **lebenspraktischen Fähigkeiten** und Fertigkeiten, als Voraussetzung für eine spätere autonome und eigenverantwortliche Lebensführung.

**Die Gruppe** als solche wird in den Jugendwohngemeinschaften gezielt als **pädagogisches Medium** eingesetzt. Von ihr gehen wesentliche Lernimpulse aus. Sie ist ein vielseitiges Lernfeld für das Einüben kooperativen Verhaltens, für konstruktives Problemlösen, für das Erlernen von Selbstbestimmung und für die Übernahme von Mitverantwortung und somit Basis für einen Entwicklungsprozess, der von gegenseitiger Unterstützung, Verständnis und gemeinschaftlichen Zielen getragen wird. Das kann z. B. im Einzelnen heißen:

- **Erkennen und arbeiten mit den individuellen Ressourcen**
- Einüben von sozialem Verhalten
- Entwicklung von gruppensolidarischem Handeln
- Erkennen und Bewältigen von Gruppenkonflikten

- Stärkung von Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Durchsetzungsvermögen
- über das Prinzip der Koedukation, Auseinandersetzung mit dem klassischen Rollenverhalten zugunsten eines neuen partnerschaftlichen Rollenverständnisses
- Aufbau zuverlässiger Beziehungen (sowohl zwischen den Jugendlichen als auch zu den Mitarbeitern)
- Lernen, Frustrationen auszuhalten und mit ihnen umzugehen
- Lernen, mit Aggressionen angemessen umzugehen
- Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Anforderungen, Normen und Werten
- **Angebote für eigenverantwortliche Freizeitgestaltung**
- Erleben von Freude und Kreativität.

Die Alltagsgestaltung soll einen Handlungsrahmen schaffen, der auf jeder Ebene des Prozesses transparent und umsetzbar ist. D.h. die Jugendlichen, ihre Eltern und Angehörigen sollen die Handlungsschritte der Pädagogen nicht nur nachvollziehen können, sondern möglichst an ihnen partizipieren.

Die Einrichtungen der Jugendwohngemeinschaften **bieten ein Zuhause auf Zeit und** sichern in der Hauptsache den **Fortbestand wichtiger sozialräumlicher und familiärer Beziehungen**. Das soziale und familiäre Umfeld wird in die pädagogische Arbeit mit einbezogen, soweit dies dem Wohl des Jugendlichen entspricht und von ihm gewünscht wird.

**Neben vielen Gemeinsamkeiten der Jugendwohngemeinschaften haben sich im Verlauf ihrer Entwicklung, pädagogische Schwerpunkte entwickelt. Während die Jugendwohngemeinschaft – Aurich darauf ausgerichtet ist, sich wesentlich auf die Begleitung von Jugendlichen bis zum Einzug in eine eigene Wohnung zu konzentrieren, ist die Jugendwohngemeinschaft Berumerfehn auf eine zeitlich begrenzte Betreuung und Rückführung sowie Trauerarbeit spezialisiert.**

**Die systemische Rückführung ist auf einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten ausgerichtet .Es wird über ein Genogramm, gemeinsam mit den Angehörigen die Ursachen für die innerfamiliären Schwierigkeiten aufgezeigt. Besuche im Elternhaus werden mit den Jugendlichen und den Eltern vorbereitet. Es wird ein Plan erstellt, wie die Besuche verlaufen sollen. Nach jedem Besuch erfolgt eine ausführliche Reflektion. Sofern es möglich ist, werden alle Angehörigen, die wichtig für den Verbleib in der Herkunftsfamilie sind, mit einbezogen. Die Besuche verlängern sich schrittweise. Dabei besteht zu jederzeit die Sicherheit, die Mitarbeiter der JWG anzurufen oder die Rückkehr der Jugendlichen in die Einrichtung.**

**Sprechen Individuelle Gründe gegen eine Rückführung, kann der Aufenthalt der Jugendlichen in der Wohngemeinschaft bis zur Verselbstständigung verlängert werden. Somit sind stabile Beziehungen gewährleistet.**

**Die Jugendwohngemeinschaft Berumerfehn bietet Kindern und Jugendlichen, die mit dem Verlust eines nahe stehenden Menschen konfrontiert sind **Trauerarbeit** an. Insbesondere der Tod eines Elternteils bedeutet, dass Betroffene Jugendliche eine ungewollte Trennung einer Bindungsperson erleben. Durch das bestehende Bezugssystem bietet der Betreuer eine neue stabile Bindung an. Die durch den Tod auftretenden Verlustängste, Depressionen, Stress- und Protestreaktionen werden aufgezeigt, besprochen und getragen. Sie erfahren eine intensive Zuwendung und Trost. Die verschiedenen Stufen (abhängig von verschiedenen Aspekten, z.B. Alter, Entwicklung, etc) der Trauer werden begleitet und wenn nötig, wird therapeutische oder ärztliche Hilfe hinzugezogen. Ebenso werden Hospizbesuche begleitet, die Beerdigung sowie Friedhofsbesuche und die Grabpflege.**

### 3. Methodische Grundlagen

Unter der Vorgabe verbindlicher und verlässlicher Rahmenbedingungen innerhalb der Jugendwohngemeinschaften sind die Jugendlichen insbesondere verpflichtet, sich in die Gemeinschaft einzufügen, sich aktiv an der Instandhaltung und kreativen Ausgestaltung des Hauses zu beteiligen und sich in Begleitung des pädagogischen Teams eine schulische und berufliche Perspektive zu erarbeiten.

Die im Folgenden beschriebenen Verbindlichkeiten und methodischen Herangehensweisen haben sich in der pädagogischen Praxis als sinnvoll erwiesen und werden fortlaufend überprüft und reflektiert.

#### 3.1. Schule, Ausbildung und Beruf

Das Leben in einer Jugendwohngemeinschaft ist grundsätzlich mit dem Nachgehen einer sinnvollen, an den Wünschen und Bedürfnissen des Jugendlichen orientierten Tätigkeit außerhalb des Hauses verbunden.

Nur im Falle massiver Problemlagen, bzw. aus arbeitsmarkttechnischen Gründen, können einzelne Jugendliche für einen festgelegten Zeitraum Tätigkeiten innerhalb der Jugendwohngemeinschaft wahrnehmen, bis die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses geschaffen sind.

Wir halten eine Beschäftigung bzw. Ausbildung für unbedingt notwendig. Die enge Kooperation der Mitarbeiter mit den hiesigen Arbeitsämtern und anderen Institutionen gibt den Jugendlichen auch in schwierigen Fällen die Möglichkeit, Schulabschlüsse und Ausbildungen zu erwerben.

#### 3.2. Haushaltsplanung und -durchführung

Die Jugendlichen sind mit Unterstützung der Mitarbeiter aktiv in die Haushaltsführung eingebunden. Im wöchentlichen Turnus werden alle organisatorischen Belange, die für die Reinigung des Hauses, der Pflege des Gartens und der Versorgung der Gemeinschaft notwendig sind, mit den Jugendlichen geregelt.

Die Jugendlichen bestimmen, wer welche Aufgaben in der laufenden Woche ausführt und sorgen für eine gerechte Aufteilung. Die gesamte Haushaltsführung ist schließlich in Dienste aufgeteilt, die von den Mädchen und Jungen gleichermaßen übernommen werden.

#### 3.3. Alkohol und Drogen

Der Gebrauch von Alkohol und Drogen ist den Jugendlichen in der Jugendwohngemeinschaft untersagt. Hinsichtlich der freien Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Gesellschaftsdroge Alkohol halten wir ein totales Alkoholverbot - unter der Berücksichtigung der durch das Jugendschutzgesetz vorgeschriebenen Grenzen - für sinnlos.

Grundsätzlich werden die Jugendlichen in unregelmäßigen Abständen auf den Konsum von THC und MDMA getestet. Die Tests können überdies Bestandteil einer Vereinbarung sein, die den Fortbestand der Maßnahme sichert.

### 3.4. Wohngemeinschaftssitzung

Einmal wöchentlich findet die Wohngemeinschaftssitzung (WG-Sitzung) statt, die für die Jugendlichen im Haus verpflichtend ist.

Die WG-Sitzung kann folgende Inhalte haben:

**1. Klärung organisatorischer Angelegenheiten:**

Hier werden die Rahmenbedingungen für das Zusammenleben in der Gruppe diskutiert und organisiert.

**2. Thematisierung von Einzel- und Gruppenkonflikten:**

Hier werden Konflikte einzelner mit bzw. in der Gruppe gemeinsam besprochen. Die Gruppe wird zu einem wesentlichen Gremium für Problemerkennung und –bewältigung.

**3. Übergreifende Gruppenarbeit:**

Hier wird orientiert an den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen themenorientiert gearbeitet. Die Jugendlichen werden, so weit möglich, auch an der Vorbereitung und Durchführung dieser WG-Sitzungen beteiligt. Themen sind hier z. B. Ausländerfeindlichkeit, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Obdachlosigkeit, Aids, Spielsucht usw.

**4. Gruppendynamische Spiele, Wahrnehmungsübungen und Körperübungen:**

Diese Übungen dienen zum einen dazu, den Jugendlichen auch Spaß und Freude bei den gemeinsamen Sitzungen zu ermöglichen und zum anderen dazu, die Gruppe für zunächst nicht so offensichtliche Konflikte zu sensibilisieren, weniger dominanten Gruppenmitgliedern die Möglichkeit einer aktiven Teilnahme zu geben und jedes Gruppenmitglied in Prozesse einzubinden.

### 3.5. Bezugsarbeit

Die Jugendwohngemeinschaften bilden aus dem Gesamtteam heraus Bezugsteams, immer bestehend aus zwei PädagogInnen, die auf einer gemeinsamen Ebene den/ die Jugendliche(n) im Alltag begleiten, die Elternarbeit, insbesondere die Elterngespräche möglichst gemeinsam führen und sich regelmäßig über den Entwicklungsstand „ihrer“ Jugendlichen austauschen und in der Mitarbeiterbesprechung über sie reflektieren. Entsprechend ist das pädagogische Team umfassend über den individuellen Entwicklungsstand der Jugendlichen informiert und richtet danach seine Interventionen im Alltag aus.



### 3.6. Verselbstständigung

Wesentliche Ausrichtung der Jugendwohngemeinschaften ist die Verselbstständigung der Jugendlichen, die in einem ersten Schritt in der Gruppe vorbereitet wird. Hierfür stehen im Rahmen der Grundleistung in der JWG Aurich 2 Inhouse-Apartements und in JWG Berumerfehn eine Einliegerwohnung zur Verfügung. Die weitergehende Verselbstständigung wird im Rahmen der Hilfeplanung individuell vereinbart und in der Regel als flexible Betreuung über die Fachleistungsstunde gesondert abgerechnet.

### 3.7. Eltern-/Angehörigenarbeit

Eltern-/Angehörigenarbeit umfasst die Aktivitäten, die mit dem Jugendamt, den Angehörigen und den Kindern und Jugendlichen per Hilfeplanung abgesprochen werden. In der Regel bedeutet dieses die Ermöglichung (Planung und Durchführung und ggf. Begleitung) von Besuchen und telefonischen Kontakten. Außerdem findet zielgerichtete Information statt.

Im Rahmen der Eltern-/Angehörigenarbeit ist es uns sehr wichtig, im Kontakt und im Gespräch zu sein, da wir die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen bewusst als Teil ihres Herkunftssystems sehen.

Der genaue Umfang wird in den Hilfeplangesprächen festgelegt, jedoch ist davon auszugehen, dass in der Regel einmal wöchentlich ein Telefonat stattfindet und die Kinder/Jugendlichen einmal pro Monat Kontakt zum Herkunftssystem haben, der vor- und nachbereitet wird. Diese Arbeit wird von dem Bezugsbetreuer geleistet, nach Bedarf wird die Projektleitung unterstützend tätig.

Das heißt konkret:

#### *Vorstellungs- und Kennenlerngespräche*

- die Eltern/Elternteile/Angehörigen lernen die Einrichtung und deren pädagogische Arbeitsweise kennen

#### *Einbezug in die gemeinsame Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII*

- Austausch über Zielrichtung und Methodik in der pädagogischen Arbeit, Herstellung von Transparenz unserer Arbeit
- laufende Information der Eltern/Elternteile über das Kind, den Jugendlichen und seine Entwicklung in den verschiedenen Bereichen
- gemeinsame Entscheidung über weitere Wege und Schritte, Einbeziehung der Wünsche und Vorstellungen der Eltern
- Auswertung der Kontakte zwischen Eltern und Kind, Eltern und Einrichtung, Festlegung der weiteren Kontakte, Besuchsregelung

#### *Informationsaustausch*

- regelmäßiger telefonischer Kontakt über Besuchsverläufe, schulische Belange, außergewöhnliche Entwicklungen und Vorfälle, Besonderes
- Absprachen z.B. in Bezug auf medizinische Versorgung etc.
- Austausch / Erörterung über Handlungs- und Reaktionsweisen

#### *Aufsuchende Elternarbeit*

- kann in Fällen eingeschränkter Mobilität der Eltern/Elternteile sinnvoll sein
- Kennen lernen des familiären Umfeldes und der Herkunftssituation des Kindes, dadurch tiefere Einblicke
- kann pädagogisch genutzt werden (Begleitung des Kindes/Jugendlichen in familiär schwierig oder belastend empfundenen Situationen)

#### *Beratungsgespräche*

- Gespräche mit den Eltern/Angehörigen, in denen die Umgangsmöglichkeiten thematisiert und reflektiert werden (Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung von Besuchen)
- ggf. werden neue Handlungsstrategien erarbeitet
- Förderung der Annäherung von Eltern und Kind/Jugendlichen

#### *Rückführung/Wechsel in eine Pflegestelle*

- Elterngespräche zur konkreten Vorplanung
- langsamer Aufbau zunächst begleiteter Kontakte
- Initiierung des Ablöseprozesses
- zeitlich befristete Begleitung zur Stabilisierung

In der JWG Berumerfehn ist die **systemische Rückführung** ins Elternhaus ein Schwerpunkt (siehe Pkt. 2.1)

Weitergehende Beratung und Therapie sind als individuelle Sonderleistungen/therapeutische Leistungen abfragbar und können nach Art und Umfang gesondert gestellt werden.

### 3.8. Hilfeplan

Die Hilfeplanung entsprechend §36 SGB VIII findet statt. Die entsprechenden Hilfeplangespräche finden in der Regel in der Einrichtung unter Hinzunahme aller relevanten Personen in regelmäßigen, abgesprochenen Abständen statt, wobei die Verantwortlichkeit bei dem zuständigen Jugendamt liegt.

Zusätzlich können auf Anfrage Kurzberichte und Stellungnahmen von den Mitarbeitern verfasst werden, und ebenso ergibt sich weiteres Dokumentationsmaterial aus Vermerken und Notizen sowie Stellungnahmen von Externen, das dann der Hilfeplanung zur Verfügung gestellt wird.

## 4. Struktur des Leistungsbereiches Erziehung

### 4.1. Die Mitarbeiter in den Jugendwohngemeinschaften

Die pädagogischen Kräfte arbeiten im Schichtdienst, d.h. auch nachts und an den Wochenenden ist das Haus mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt. Der Dienst beginnt **mittags** und endet in der Regel am nächsten Tag **nachmittags**. Von Montags bis Freitags ist die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr Nachtbereitschaftsdienst, samstags und sonntags von 22.00 bis 8.00 Uhr.

Die personelle Ausstattung ermöglicht Doppelbesetzungen, welche auch an den Wochenenden stattfinden können. Hierfür stehen in der Regel 14 Stunden pro Woche zur Verfügung, die Einteilung erfolgt flexibel entsprechend den jeweiligen Erfordernissen, abgestimmt auf die jeweilige Gruppensituation. **Die Teams haben sich so organisiert, dass im Notfall immer ein Kollege/in schnell vor Ort sein kann.**

Die Projektleitung ist in diesen Prozess involviert und entscheidet ggf. über die Einbeziehung der Geschäftsleitung

Eine regelmäßige Supervision (3 Std. pro Monat) findet mit externen Fachkräften statt.

Weiterhin haben die Mitarbeiter die Möglichkeit der kollegialen Beratung (durchschnittlich 2 Stunden pro Monat) und der Teilnahme an externen Fortbildungen, die sowohl von den Mitarbeitern aus- gesucht als auch von den Leitungsgremien vorgeschlagen werden. Die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter an internen und externen Fortbildungen ist ausdrücklich erwünscht und wird entsprechend gefördert (vgl. Fortbildungskonzept unter Punkt 6 und im Anhang). In der Regel nimmt jeder Mitarbeiter mindestens an vier Fortbildungstagen pro Jahr teil.

Notwendige Fahrdienste werden von den Mitarbeitern gegen eine entsprechende Pauschalvergütung pro gefahrenen Kilometer geleistet. Einrichtungseigene Fahrzeuge existieren nicht.

### 4.2. Die Jugendwohngemeinschaft Aurich

#### 4.2.1. Räumliche Gegebenheiten

Das Haus der Jugendwohngemeinschaft Aurich ist Eigentum der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH Es handelt sich um einen um- und ausgebauten Gulfhof mit 401,7 m<sup>2</sup> Wohnfläche und 62,3 m<sup>2</sup> Nutzfläche im Stadtteil Aurich-Walle. Er verfügt über 10 Plätze. Die Grundstücksgröße beträgt 1980 m<sup>2</sup>. Das Grundstück wird umsäumt und unterteilt durch Hecken, Sträucher und einen alten Baumbestand mit Obstbäumen. Der 1000 m<sup>2</sup> ausmachende Sport- und Freizeitrassen bietet viel Platz für Bewegungsspiele oder einfach nur zu Entspannung.

Über die Grundausrüstung hinaus haben die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Zimmer individuell einzurichten und zu dekorieren.

Das Haus gliedert sich im Wesentlichen in zwei Wohnbereiche, einen Freizeit- bzw. Gemeinschafts- bereich und einen Personalbereich auf.

Im oberen Wohnbereich befinden sich drei Jugendzimmer mit folgenden Größen: 18,08 m<sup>2</sup>, 17,91 m<sup>2</sup>, 15,91 m<sup>2</sup>. Das Duschbad mit WC bemisst sich auf 4,42 m<sup>2</sup>. Zwei weitere Räume (10,08 m<sup>2</sup>, 10,41 m<sup>2</sup>)

werden als Besucher und Notfallzimmer genutzt. In diesem Wohnbereich ist eines der Inhouse-Apartments eingerichtet (siehe Pkt. 3.6). Der Wohn-/ Schlafrum ist 16,4m<sup>2</sup> groß, die Küche 6m<sup>2</sup>, das Duschbad mit WC hat eine Größe von 8,2m<sup>2</sup> und der Flur bemisst sich auf 3m<sup>2</sup>.

Im Erdgeschoss sind vier Jugendzimmer und ein Übergangszimmer eingerichtet. Die Größenordnung dieser Räume beträgt: 14,0 m<sup>2</sup>, 16,91 m<sup>2</sup>, 14,11 m<sup>2</sup> und 15,19 m<sup>2</sup> für die Jugendzimmer und 11,24 m<sup>2</sup> für das Übergangszimmer. Vom Erdgeschoss aus gelangt man zu dem zweiten Inhouse-Apartment. Der Eingangsflur bemisst sich auf 9m<sup>2</sup>, Der offene Küchen- und Wohnbereich umfasst 17,3m<sup>2</sup>, das Schlafzimmer ist 8,9m<sup>2</sup> groß, das Bad 3,7m<sup>2</sup>, der Zugangsflur 2,3m<sup>2</sup> und der Abstellraum hat eine Größe von 3,6m<sup>2</sup>.

Der Gemeinschaftsraum mit TV und großer Sitzecke ist 29,38 m<sup>2</sup> groß, der Besprechungsraum für Einzelgespräche, Mitarbeiterbesprechungen, Hilfeplangespräche etc. bemisst sich auf 18,0 m<sup>2</sup> und der Schlafrum für die PädagogInnen auf 20,83 m<sup>2</sup>. Hinzu kommt das Besucher- und PädagogInnen-Bad mit einer Fläche von 4,3 m<sup>2</sup>. Diesem Bereich schließt sich das Büro mit 34,42 m<sup>2</sup> an. Dieser Raum wird in der Hauptsache für die Verwaltungsarbeiten genutzt, verfügt aber auch über eine kleine Sitzecke und einen Computerplatz. Vom Büro aus zugänglich sind der Wirtschaftsraum (5,98 m<sup>2</sup>), der Heizungsraum (6,6 m<sup>2</sup>) und der Freizeitraum (38,44 m<sup>2</sup>) mit Billardtisch, Dartscheibe und Regalen mit Mal- und Bastelmaterial.

Der große Küchen- (21,55 m<sup>2</sup>) und Essbereich 20,83 m<sup>2</sup> nebst dem Wohnzimmer ist durchgehend für alle zugänglich. Der Sanitärbereich beinhaltet zwei Duschbäder mit jeweils 4,25 m<sup>2</sup> und zwei Toilettenräume, mit jeweils 2,17 m<sup>2</sup> im Erdgeschoss und ein Dusch- und Wannenbad (11,7 m<sup>2</sup>) mit jeweils einem WC im oberen Stockwerk. Weiterhin gibt es noch die Werkstatt mit 35,91 m<sup>2</sup> und der Abstell-/ Fahrradraum mit 26,4 m<sup>2</sup>.

Das überwiegend landwirtschaftlich genutzte, menschlich gewachsene Umfeld liegt so zentral, dass die Schulen, die Sportstätten und das Zentrum Aurichs mit dem Fahrrad oder zu Fuß gut zu erreichen sind. Zur Schulzeit werden außerdem Schulbusse eingesetzt.

Die Jugendwohngemeinschaft – Aurich hat eine enge Anbindung an die Dorfgemeinschaft und beteiligt sich aktiv am Dorfleben.

#### 4.2.2. Personal

Für die Betreuung der Gruppe steht folgendes Personal zur Verfügung:

- 1.0 Projektleitung, Diplom-Sozialpädagogin, Systemischer Sozialmanager, Groß- und Außenhandelskaufmann
- 1.0 Diplom-Sozialpädagogin., Lehrerin f. Deutsch u. Mathematik
- 0,5 Diplom-Sozialpädagogin.
- 1.0 Erzieherin, Jugendhilfepädagogin
- 0,81 Diplom-Pädagoge, De-Eskalations-Trainer, Speditionskaufmann
- 1,0 Erzieherin

### 4.3. Die Jugendwohngemeinschaft Berumerfehn

#### 4.3.1. Räumliche Gegebenheiten

Das Haus der Jugendwohngemeinschaft Berumerfehn liegt mitten im Ort und verfügt über 10 Plätze. Es ist Eigentum der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH. Berumerfehn liegt zwischen Marienhöhe und Hage und ist Teil der Samtgemeinde Großheide. Das Haus verfügt über 436,5 m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche. Die Grundstücksgröße beträgt 1649 m<sup>2</sup>, das Grundstück teilt sich in einen Hof (115 m<sup>2</sup>) und eine Rasenfläche mit altem Baumbestand. Es bietet vielfältige Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigungen. Eine Bushaltestelle befindet sich nur wenige Meter vom Haus entfernt.

Die Räume des Hauses sind zweckmäßig und sinnvoll aufgeteilt. Im Erdgeschoss befindet sich die Küche (8,3 m<sup>2</sup>), sowie das Wohnzimmer (15 m<sup>2</sup>) und das Esszimmer (21 m<sup>2</sup>), das gleichzeitig für Kreativangebote genutzt wird. Ein Jungenbad mit 4,5 m<sup>2</sup> und zwei Zimmer für die Jugendlichen (12 m<sup>2</sup> und 21 m<sup>2</sup>). Ein Büro mit 20 m<sup>2</sup> wird auch für Besprechungen genutzt. Das Übernachtungszimmer für die Mitarbeiter ist ebenfalls im Erdgeschoss (10,5 m<sup>2</sup>) und verfügt über ein eigenes Bad (3 m<sup>2</sup>).

In der ersten Etage befinden sich 5 Zimmer für die Jugendlichen mit jeweils 12m<sup>2</sup>/ 8,6m<sup>2</sup>/ 20m<sup>2</sup>/ 20m<sup>2</sup>/ 15m<sup>2</sup> sowie ein Mädchenbad von 3m<sup>2</sup>. Im Dachgeschoss gibt es einen Medienraum (14m<sup>2</sup>), der sowohl für Einzel- als auch für Gruppengespräche und Entspannungsübungen genutzt wird. 2 Zimmer stehen auch hier für die Jugendlichen zur Verfügung (8m<sup>2</sup>), sowie ein Bad mit 3m<sup>2</sup>.

Der Keller (84,6m<sup>2</sup>) dient als Wäscheraum und zur Lagerung von Lebensmitteln und Werkzeug.

In einer dem Haus angeschlossenen Anliegerwohnung befindet sich ein Wohnraum (13,5m<sup>2</sup>), in dem eine Singleküche integriert ist und ein eigenes Bad (4,5m<sup>2</sup>) mit einer eigenen Waschmaschine.

#### 4.3.2. Personal

Für die Betreuung der Gruppe steht folgendes Personal zur Verfügung:

- 1,0 Projektleitung, Weiterbildung in Systemischer Therapie und Beratung und Sozialpädagogischer Diagnostik
- 0,81 Erzieherin
- 1,0 Erzieher Weiterbildung als Systemischer Berater
- 0,5 Erzieher, Suchtberater, Weiterbildung im Pädagogischen Halten
- 1,0 Sozialpädagogin, Gestaltorientierte Kunsttherapeutin
- 1,0 Erzieher

#### 4.4. Gruppenübergreifender Dienst

Aus dem Gruppenübergreifender Dienst sind

- a) Leitung
  - 2,0 Geschäftsführung
  - 0,8 Geschäftsführung (Assistenz)
- b) Verwaltung
  - 0,5 Kaufmännische Geschäftsführung
  - 3,3 Verwaltung
- c) Psychologisch-Therapeutischer Dienst
  - 4,0 Honorar
- d) Technischer Dienst
  - 2,3 Hausmeister

zu 17,14 % zugeordnet.

#### 4.5. Gruppenübergreifende Beratungsleistungen

Gruppen- und projektübergreifend nimmt die Geschäftsführung umfangreiche Beratungsaufgaben wahr.

Alle drei Geschäftsführer sind in unterschiedlicher Form bezüglich der Außendarstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH tätig.

Die übergreifende Beratung durch die Geschäftsführung gliedert sich in die Schwerpunkte **Pädagogik, Personal/Genehmigungsrecht und Finanzen**.

##### 4.5.1. Beratung im Bereich Pädagogik

Die pädagogische Leitung führt mindestens einmal im Jahr einen halb- bis ganztägigen **Projektbericht** durch. Hier werden Fragen der Grundversorgung und Betreuung sowie spezielle Fragen z.B. zu Therapiemöglichkeiten, zur gewaltfreien Zone, Hilfeplanung usw. erörtert. Einzelne Fälle werden vorgestellt und Prozess- und Ergebnisqualität der durchgeführten und/oder geplanten Intervention eruiert.

Des Weiteren werden anlässlich des Projektberichtes die räumlichen Gegebenheiten auf fortlaufende Eignung hin gesichtet. Die Ergebnisse des Berichtes werden dokumentiert und intern zur Verfügung gestellt.

**Berichte, Stellungnahmen und Protokolle** werden in Absprache und nach Beratung mit der pädagogischen Leitung herausgegeben. Weiterhin wird von der pädagogischen Leitung der **Psychologisch-Therapeutische Dienst (PTD)** organisiert, der den Mitarbeitern beratend und den Kindern und Jugendlichen therapeutisch zur Seite steht. Hier sind 4 Fachkräfte stundenweise tätig, die neben beraterischen und therapeutischen Bedarf auch Diagnostik abdecken und auch im Krisenfall zur Verfügung stehen.

Die enge und besondere Zusammenarbeit mit der **zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie** sichert im Bedarfsfall auch die umgehende psychiatrische notwendige Versorgung und so können sukzessive Abbrüche vermieden werden.

Der PTD steht wöchentlich mit 39,25 Stunden für die Gesamteinrichtung zur Verfügung.

Die pädagogische Leitung organisiert weiter die **Fachgruppe Inhalte**, die sich konzeptionell u.a. mit Themen wie der Hilfeplanung usw. befasst, aber auch verantwortlich für die Entwicklung des Fortbildungskonzeptes und der weiteren Entwicklung von Partizipations-Formen oder Beschwerdemanagement des Klientels ist. Die Beratung umfasst auch den Einbezug von Mitarbeitern und Klientel in **Evaluationsformen** quantitativer und qualitativer Hinsicht, um die Wirksamkeit von Interventionsformen herauszufinden und ggf. zu verbessern.

Insgesamt steht die pädagogische Leitung nicht nur bei Aufnahmeverfahren bei Bedarf zur Verfügung, sondern auch für **Fallbesprechungen** mit Einzelnen oder in den Teams.

Organisiert werden ebenfalls **Vorträge und Hearings** zu relevanten Themen wie z.B. Essstörungen, ADS/ADHS, pädagogisches Halten usw.

Im Zuge des zunehmenden Krisenverhaltens hinsichtlich Devianz, Delinquenz und insbesondere Gewaltverhalten erfordert es die ständige Neu- und Weiterorientierung in Bezug auf pädagogische Interventionsmöglichkeiten.

**Fort- und Weiterbildung** sowie der Besuch themenrelevanter **Konferenzen und Tagungen** sind unabdingbarer Bestandteil und werden von der pädagogischen Leitung wahrgenommen um u.a. auch **Multiplikatorenarbeit** zu leisten. Dazu gehören Veranstaltungen, die u.a. strukturelle und inhaltliche Relevanzen aufweisen (z.B. Sozialraumorientierung).

Die pädagogische Leitung hat neben dem Studium der Dipl. Sozialpädagogik eine Ausbildung zum systemischen Supervisor abgeschlossen und sich in verschiedenen Verfahren weitergebildet (NLP-Master, Systemdynamik, Coaching, Traumatherapie).

#### 4.5.2. Beratung im Bereich Personal und Genehmigungsrecht

Die Geschäftsführerin mit dem Schwerpunkt Personal und Genehmigungsrecht ist koordinierend, beratend und für den gesamten Personalbereich der IFI zuständig. Im Sinne von Gesamtverantwortung obliegt ihr die umfassende Planung dieses Bereiches. Auch organisiert sie in diesem Zusammenhang die **Fachgruppe „Personal“**, die sich mit der Weiterentwicklung inhaltlicher Fragestellungen hinsichtlich des Personalentwicklungs-Konzeptes der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH auseinandersetzt. Der Geschäftsführerin, die mit einem halben Stellenanteil tätig ist, ist eine Assistenz zugeordnet. Diese übernimmt nach Absprache Aufgaben des operativen Tagesgeschäftes. Das bedeutet, dass für die zuständige Geschäftsführerin der Verantwortungsbereich derselbe bleibt, auch wenn sie im operativen Geschäft zum Teil entlastet wird.

Zu ihren Aufgaben gehört die **Personalbedarfsplanung** ebenso wie die **Personalbeschaffung** und die Gestaltung der notwendigen Personalauswahlverfahren. Dieses beinhaltet das Erstellen des Anforderungsprofils der Bewerber, das Kennen lernen im Rahmen eines Gruppenverfahrens bis hin zur Entscheidung, den passenden Bewerber für die jeweilige Stelle zu finden. Gerade für manche sehr speziell ausgerichteten Stellen wie zum Beispiel schulische Begleitung eines Jugendlichen durch einen Mann befristet auf Honorarbasis stellt dies einen nicht unerheblichen Anteil dar.

Die **Begleitung des beruflichen Einstiegs neuer Mitarbeiter** in der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH ist eine weitere Tätigkeit. Hierzu gehören die Einstellungsgespräche ebenso wie die Durchführung von Newcomertagen, die der Information über den Träger und der Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Identität dienen, und Anleitungen, die die Reflexion und die Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Leitbild der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH zum Inhalt haben. Des Weiteren führt sie ein „**Teambarometer**“ durch, das als Instrumentarium der Teamentwicklung dient und feststellt, wie die Teamarbeit im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien optimiert werden kann.

Ein weiterer Punkt ist die Initiierung, Weiterentwicklung und Moderation eines **Feedbacksystems** zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten. Diese qualifizierten Mitarbeitergespräche werden alle 18 Monate durchgeführt und turnusgemäß von der Geschäftsführerin begleitet. Außerdem finden jährlich entsprechende Gespräche mit den Projektleitungen einerseits seitens der Teams und andererseits seitens der Gesamtleitung statt.



Das Erstellen neuer und die Aktualisierung bestehender **Stellenbeschreibungen** gehört ebenfalls zu den Aufgaben.

Des Weiteren berät sie die Projektleitungen in allen **arbeitsrechtlichen Fragestellungen** wie Fragen hinsichtlich Mutterschutz, Elternzeit oder Veränderung von Arbeitszeiten, auch ist sie beratend bei der Erstellung von Arbeitszeugnissen tätig.

Für verschiedene **Konflikt- oder Krisengespräche** steht sie als Moderatorin zur Verfügung, ebenso wie für **Coachingtermine** für alle Mitarbeiter.

Im Bereich „Durchführung von Gruppensitzungen“ und „Meine Rolle als Frau in der Jugendhilfe“ ist sie als Seminarleiterin tätig. Auch sorgt sie dafür, dass der weibliche **Gender-Aspekt** kontinuierlich in der Arbeit Berücksichtigung findet und stets weiterentwickelt wird.

Im Bereich **Genehmigungsrecht** begleitet sie bei dem Aufbau neuer Gruppen den gesamten Prozess von der Häusersuche bis hin zur Genehmigung durch die relevanten Aufsichtsbehörden (Brandschutz, Kostenträger, Niedersächsisches Landesjugendamt etc.). Ebenso hält sie in anderen genehmigungsrechtlichen Fragestellungen Kontakt zu den entsprechenden Behörden wie beispielsweise bei der Genehmigung neuer Mitarbeiter als Fachkräfte, die aus fachverwandter Berufsgruppen wie Arbeitserzieher stammen. (Renko - gfs. Martina einfügen, Erläuterung, dass beide Bereiche von beiden Personen wahrgenommen werden?)

#### 4.5.3. Beratung im kaufmännischen Bereich

Zum Aufgabenbereich der kaufmännischen Leitung gehört das **gesamte Rechnungswesen**, die Bereiche der Lohn- und Gehaltsabrechnungen, der Versicherungen, des Gebäudemanagements, des Qualitätsmanagements und die Bearbeitung von rechtlichen und arbeitsrechtlichen Fragestellungen, sofern sie abrechnungsrelevant sind, die Bereiche **Arbeitsmedizin** und **Arbeitsschutz** und das **Controlling**.

Auch organisiert die kaufmännische Leitung eine **Fachgruppe**, die sich u.a. mit der Erarbeitung und Verfeinerung von Controllingssystemen und mit Fragen alternativer und zusätzlicher Finanzierungsquellen, wie Fundraising, Sponsoring und social governance beschäftigt.

Kernbereich der kaufmännischen Leitung ist das **Rechnungswesen** mit den Bereichen:

- Kalkulation und Verhandlung der verschiedenen Entgelte
- Aufstellung der Einzeletats und deren laufende Überwachung
- Vorbereitung der monatlichen Buchführung und Übermittlung an die Steuerberatung
- Vorbereitung des Jahresabschlusses in Zusammenarbeit mit Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
- Aufstellung des Jahresabschlusses
- Bearbeitung von Fragen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit.

Weiterhin ist der kaufmännische Leiter in diesem Bereich für das Abrechnungssystem der verschiedenen Leistungen, somit für die **Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung** verantwortlich.

Im Bereich der Lohnbuchhaltung werden in Zusammenarbeit mit der Steuerberatung die monatlichen Abrechnungen verantwortet sowie sonstige Auszahlungen bearbeitet, somit die **abrechnungsrelevanten Bereiche des Personalmanagements** abgedeckt. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sozialversicherungsträgern gehört ebenso hierzu.

In den Verantwortungsbereich des **Versicherungsmanagements** gehören der regelmäßige Kontakt zu den Versicherungen, die ständige Überprüfung des Versicherungsschutzes, sowie die laufende Bearbeitung der aktuellen Versicherungsschäden.



Zum **Gebäudemanagement** gehören neben der Überprüfung und Feststellung von Investitionen und Instandhaltungen, das gesamte Vertragswesen, notwendige Verhandlungen mit Vermietern und die Einsatzplanung des eigenen technischen Dienstes.

Als **Qualitätsmanagementbeauftragtem** gehört zum Aufgabenbereich der kaufmännischen Leitung die Überwachung der Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen (**Qualitätsentwicklungsvereinbarung**) und ggf. die Initiierung und Durchführung von Qualitätszirkeln und sonstiger Gremien.

Ihm obliegt die Kooperation mit dem Betriebsrat gemäß Betriebsverfassungsgesetz. Dieses beinhaltet regelmäßige Treffen ebenso wie die qualifizierte Abstimmung betrieblich notwendiger zustimmungspflichtiger Maßnahmen, hierzu ist bisweilen auch eine umfangreiche anwaltliche Beratung notwendig.

Die Zusammenarbeit mit einem externen Dienst in den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erfolgt unter Einbeziehung der Sicherheitsbeauftragten und des Betriebsrates im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, bzw. der Regelungen der Berufsgenossenschaft.

Verschiedene Leistungsbereiche werden im Rahmen des Controlling geplant, gesteuert und evaluiert, mit dem Ziel der ständigen Steigerung der Effizienz und der Prozessoptimierung. Ein durch die Fachgruppe erarbeitetes Controllinginstrument, das sowohl Soft Skills, als auch nicht monetäre Faktoren, sowie Früh- und Spätindikatoren erfasst und miteinander in Relation setzt, die Balanced Scorecard, wurde in Teilbereichen eingeführt.

Die kaufmännische Leitung vertritt die Einrichtung in diversen externen Gremien, z.B. AG Sozialraumorientierung im Landkreis Aurich, AG nach § 78 SGB VIII im Landkreis Aurich, Fachbereich „Erziehungshilfe“ im Paritätischen Niedersachsen.

Er ist Industriekaufmann, Dipl.-Sozialpädagoge und Betriebswirt (VWA) und hat u.a. eine Ausbildung zum systemischen Qualitätsmanagementbeauftragten abgeschlossen.

### **Assistenz der Geschäftsführung**

Den Geschäftsführern ist eine Kraft mit durchschnittlich 31 Wochenstunden zugeordnet, die sie in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen unterstützt. Hierzu gehört u.a. Internet- und allgemeine Recherchen zu relevanten sozial- und sonderpädagogischen Themen auch im Grenzbereich zu psychologisch-therapeutischen Themen (z. B. Inhalationsabusus oder bindungstheoretische Grundlagen), das Verfassen von Protokollen und fachlichen Zusammenfassungen, die Vorbereitung von Berichten und Stellungnahmen, die Überwachung der stetigen inhaltlichen und organisatorischen Fortschreibung der verschiedenen Leistungsbeschreibungen, die Vorbereitung von Statistiken und Präsentationen, Aktenanalysen sowie die Pflege der Daten für das interne Controllingsystem. Ein grundsätzliches Wissen im Rahmen der Jugendhilfe allgemein und der Heimerziehung und der ambulanten Hilfen insbesondere sind für interdisziplinäre Erfassung und Verarbeitung zwingend notwendig.

Des Weiteren entlastet sie die Geschäftsführerin mit dem Schwerpunkt Personal, indem sie verschiedene Aufgaben wie Stellenausschreibungen oder Personalauswahlverfahren etc. vorbereitet oder bei der manchmal recht schnell notwendigen Einstellung von Vertretungskräften Kontakt zu den einzelnen in Frage kommenden Bewerbern aufnimmt. Bei einfachen arbeitsrechtlichen Fragestellungen ist sie für die Projektleitungen Ansprechpartnerin, ebenso führt sie die Einstellungsgespräche durch. Die Vorbereitung und Moderation der turnusgemäßen Feedback-Gespräche übernimmt sie zum Teil nach Absprache. Darüber hinaus ist sie insgesamt für die Vorbereitung und Organisation verschiedener, Seminare verantwortlich.

## 4.6. Sonstige Leistungen und Angebote

### 4.6.1. Unternehmenskommunikation

Alle drei Geschäftsführer sind in unterschiedlicher Form bezüglich der Außendarstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH tätig, dieses reicht von der Darstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH in Form einer Informationsmappe oder im Internet über die Teilnahme an verschiedenen externen Gremien sowie der Koordinierung allgemeiner und Übernahme besonders gravierender Pressekontakte in schwierigen und teilweise mit großem Medieninteresse zusammenhängenden Situationen wie beispielsweise nach einem Brand.

Öffentlichkeitsarbeit findet statt über einzelne Zeitungsberichte, Beteiligung an kommunalen Festen an den verschiedenen Standorten, Veranstaltung von Sommerfesten, regionale Kontakte zur Kaufmannschaft vor Ort, Vorstellung der Arbeit und des Hauses für einzelne und Gruppen bei Interesse.

### 4.6.2. Gremienarbeit

Innerhalb der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH und außerhalb im Umfeld der Wohngruppen gibt es vielfältige Formen der Gremienarbeit, an denen die MitarbeiterInnen in unterschiedlichem Maß partizipieren.

Wir sind vertreten in der regionalen Arbeitsgemeinschaft der Jugendwohngemeinschaften und Jugendämter in Ostfriesland, der Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen in Aurich, in der Planungsgruppe für das jährliche Auricher Kinder- und Familienfest und im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund in Leer.

Einrichtungintern sind wir aktiv bei der Qualitätssicherung und -entwicklung beteiligt.

### 4.6.3. Fort- und Weiterbildung

Leitung und Verwaltung organisieren interne Seminare, Arbeitsgruppen und Workshops, die relevante

- inhaltliche,
- strukturelle und
- finanzielle

Themen beinhalten. Z. T. werden zu diesem Zweck externe Referenten und/oder Seminarleiter eingeladen.

Die zu bearbeitenden Themen ergeben sich aus der Praxis und werden per Erhebung sortiert und bearbeitet.

Das Trainee-Programm bietet den Teilnehmern einen qualifizierten Berufseinstieg. Sie erhalten in regelmäßigen Seminaren Grundkenntnisse für die praktische Arbeit in der Jugendhilfe und haben zusätzliche Reflektionsmöglichkeiten in den regelmäßigen Supervisionsangeboten.

### 4.6.4. Schule

Die Jugendlichen besuchen öffentliche Schulen. Auf Regionalität und auf Erhalt von Bezügen wird Wert gelegt, so dass entweder die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden oder im Bedarfsfall ein Fahrdienst organisiert wird.

Einzelförderung kann im Bedarfsfall organisiert werden und im Hause stattfinden. Hausaufgabenhilfe findet allgemein durch die Mitarbeiter statt, kann aber auch im speziellen Einzelfall extern organisiert werden.

### 4.6.5. Therapeutische Leistungen

Therapeutische Leistungen sind nicht grundlegender Bestandteil der Arbeit. Sind im Einzelfall therapeutische Interventionen notwendig, können diese durch externe Ärzte/Therapeuten geleistet werden.

#### 4.6.6. Einbindung externer Fachdienste

Die Einbindung weiterer Fachdienste spielt eine nicht unerhebliche Rolle. Unter der Prämisse, dass Bezüge aufrecht erhalten werden sollen, wenn dieses angezeigt ist, wird selbstverständlich versucht, auch den Kontakt zu bisherigen Ärzten, Beratungsdiensten, Therapeuten etc. beizubehalten. Weitere Fachdienste können hinzugezogen werden, wenn sich dieses als notwendig erweist.

#### 4.7. Finanzierung

##### 4.7.1. Monatspauschale

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über eine Monatspauschale, die mit der Stadt Emden als den örtlich zuständigen Kostenträger in der Regel jährlich verhandelt wird.

##### 4.7.2. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Sonderaufwendungen im Einzelfall, wie

- Taschengeld
- Familienheimfahrten

werden im Individualprinzip erbracht.

#### 4.8. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen können nach Bedarf zeitnah organisiert werden und werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

### 5. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Qualitätssicherung hat in der Einrichtung einen hohen Stellenwert. Folgende Instrumente haben bisher relevante Ergebnisse geliefert:

- schriftliche Dokumentation in Form von Protokollen, Stellungnahmen, Notizen u.ä. im pädagogischen Bereich
- regelmäßige Supervision durch entsprechend ausgebildete externe Fachkräfte
- besondere Arbeitsgruppen zum Thema Qualitätssicherung mit ausdifferenzierten Schwerpunkten
- regelmäßige und planmäßige Konzeptdiskussion
- regelmäßiger Austausch mit der pädagogischen Leitung in Form von Projektberichten, die der Reflexion des pädagogischen Handelns und der weiteren Operationalisierung der Hilfeplanung dienen
- das Personalentwicklungskonzept der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH sichert die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter und gibt Möglichkeiten für persönliches Wachstum. Ebenso ist umfassende Information und Partizipation (über Gremienarbeit) möglich.
- Weiterentwicklung pädagogischer Ansätze/Methoden.

Zu pädagogisch relevanten Themen werden praxisorientiert in geeigneter Form Fort- und Weiterbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht.

Die Mitarbeiter sind gehalten, pro Jahr mindestens 2-3 Fortbildungstage zu relevanten Themen der Heimerziehungspraxis zu absolvieren.

Dazu gehören nach wie vor u. a.:

- Umgang mit Gewalt/Deeskalation,
- geschlechtsspezifische Beziehungsarbeit,
- Hilfeplanung und schriftliche Dokumentation,
- Umgang mit Opfern (sexueller) Gewalt,
- Systemische Sichtweisen,
- Ressourcenorientierung,
- Traumapädagogik,
- Festhaltepädagogik,
- Video-Home-Training,
- biographisches Fallverstehen,
- Gestaltung von Gruppensitzungen/Moderation.

Emden, den 13. Februar 2012